LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7080
zu Drucksache 17/6900
22. 08. 2018

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/6900 –

Umgang mit strafmündigen Jugendlichen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6900 –** vom 31. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele strafmündige jugendliche Straftäter gibt es in Rheinland-Pfalz, im Kreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey (bitte nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die letzten drei Jahre aufführen)?
2. Wie viele davon sind Mehrfachstraftäter (bitte nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die letzten drei Jahre aufführen)?
3. Wie viele strafunmündige Mehrfachtäter gibt es in Rheinland-Pfalz, im Kreis Alzey-Worms und der Stadt Alzey (bitte nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die letzten drei Jahre aufführen)?
4. Welche Straftaten wurden hierbei begangen (bitte nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die letzten drei Jahre aufführen)?
5. Wie viele Strafanzeigen bei strafmündigen Jugendlichen wurden eingestellt?
6. Wie wird das Jugendamt bei strafmündigen Jugendlichen tätig (bitte aufgliedern bei nicht eingestellten Strafanzeigen und bei eingestellten Strafanzeigen)?
7. In welcher Form haften bei strafmündigen Jugendlichen die Eltern, bzw. inwieweit werden sie in die Mitverantwortung genommen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Die Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu der Schlüsselzahl und zu der bzw. den jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal erfasst.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich auf der Grundlage der PKS die tatverdächtigen Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren für die Jahre 2015 bis 2017, aufgegliedert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 31. August 2018

a) für Rheinland-Pfalz

Tatverdächtige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in Rheinland-Pfalz insgesamt	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**9 072**	**8 947**	**8 907**
Geschlecht			
männlich	**6 724**	**6 498**	**6 311**
weiblich	**2 348**	**2 449**	**2 596**
Staatsangehörigkeiten			
Deutsch	7 174	7 070	7 401
Nichtdeutsch, davon	1 898	1 877	1 506
Arabische Republik Syrien	325	248	43
Afghanistan	244	241	67
Türkei	114	179	264
Rumänien	110	116	96
Bulgarien	94	69	62
Polen	87	94	75
Serbien	60	75	88
Italien	55	62	87
Marokko	53	42	50
Somalia	52	47	21
Kosovo	50	62	66
ungeklärt	46	52	22
Eritrea	43	22	16
Russische Föderation	37	27	26
Irak	29	34	34
Vereinigte Staaten	28	44	45
Albanien	26	42	53
Mazedonien	24	31	36
Frankreich	24	15	30
Portugal	23	17	15
Luxemburg	21	26	22
Armenien	19	11	4
Algerien	18	26	20
Griechenland	17	21	15
Islamische Republik Iran	15	16	8
Pakistan	14	10	6
Libanon	13	4	5
Äthiopien	12	12	10
Guinea	12	7	3
Spanien	11	10	8
Ungarn	11	5	11
Ukraine	11	5	11
staatenlos	9	3	1
Aserbaidschan	8	8	2
Slowakei	8	5	4
Tunesien	7	0	4
Litauen	7	4	9
Ägypten	7	4	4
Belgien	6	4	7
Niederlande	6	9	12
Libyen	6	4	0
Sudan	6	1	0

Tatverdächtige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in Rheinland-Pfalz insgesamt	2017	2016	2015
Kasachstan	6	3	6
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	5	6	9
Nigeria	5	4	4
Gambia	4	3	2
Togo	4	2	1
Österreich	3	3	5
Tschechische Republik	3	1	5
Brasilien	3	1	4
Georgien	3	1	6
Montenegro	2	5	4
Ghana	2	4	5
Kirgisistan	2	1	0
Philippinen	2	2	2
Estland	1	1	0
Slowenien	1	0	1
Republik Moldau	1	2	1
Schweden	1	0	1
Belarus	1	0	0
Côte D'Ivoire	1	2	0
Demokratische Republik Kongo	1	0	2
Mali	1	0	0
Guinea-Bissau	1	1	0
Kamerun	1	3	3
Senegal	1	1	0
Südsudan	1	0	0
Haiti	1	0	0
Kanada	1	0	0
Mexiko	1	3	0
Peru	1	1	1
Bahrain	1	0	0
Vietnam	1	5	3
Indien	1	0	1
Jordanien	1	3	1
Kambodscha	1	0	0
Dänemark	0	1	1
Finnland	0	0	1
Irland	0	1	4
Norwegen	0	1	0
Schweiz	0	5	4
Angola	0	1	3
Simbabwe	0	0	1
Mauretanien	0	2	1
Kenia	0	3	3
Republik Kongo	0	1	0
Madagaskar	0	1	0
Mosambik	0	0	1
Burkina Faso	0	1	0
Ruanda	0	0	1
Sierra Leone	0	3	0
Zentralafrikanische Republik	0	2	1
Plurinationaler Staat Bolivien	0	2	0
Chile	0	0	1
Ecuador	0	0	1
Kolumbien	0	2	4

Tatverdächtige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in Rheinland-Pfalz insgesamt	2017	2016	2015
Kuba	0	0	1
Jamaika	0	0	2
Indonesien	0	0	2
Israel	0	1	0
China	0	2	1
Malaysia	0	0	1
sonstige/ohne Angabe	0	6	0

b) für den Landkreis Alzey-Worms

Tatverdächtige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im LK Alzey-Worms	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**179**	**181**	**206**
Geschlecht			
männlich	141	136	150
weiblich	38	45	56
Staatsangehörigkeiten			
Deutsch	147	153	169
Nichtdeutsch, davon	32	28	37
Türkei	5	6	11
Arabische Republik Syrien	4	1	0
Rumänien	3	2	3
Afghanistan	3	3	1
Bulgarien	3	1	1
Polen	2	1	3
Mazedonien	2	0	0
Islamische Republik Iran	2	0	0
Pakistan	1	2	0
Albanien	1	0	2
Aserbaidschan	1	0	0
Eritrea	1	0	3
Irak	1	0	0
Thailand	1	1	1
Kosovo	1	0	1
Italien	1	2	2
Serbien	0	1	1
Russische Föderation	0	1	1
Kroatien	0	1	3
Litauen	0	0	1
Frankreich	0	0	1
Griechenland	0	1	0
Vereinigtes Königreich	0	0	1
Georgien	0	0	1
Spanien	0	1	0
Ungeklärt	0	4	0

c) für die Stadt Alzey

Tatverdächtige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Stadt Alzey	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**63**	**60**	**60**
Geschlecht			
männlich	47	45	41
weiblich	16	15	18
Staatsangehörigkeiten			
Deutsch	45	44	45
Nichtdeutsch, davon	18	16	15
Arabische Republik Syrien	3	0	0
Bulgarien	2	0	0
Mazedonien	2	0	0
Albanien	1	0	2
Portugal	1	0	1
Irak	1	0	0
Türkei	3	5	3
Rumänien	1	2	1
Kosovo	1	0	1
Russische Föderation	0	1	0
Kroatien	0	1	2
Litauen	0	0	1
Italien	0	0	2
ungeklärt	0	2	0
Thailand	0	1	1
Afghanistan	2	2	1
Iran	1	0	0
Pakistan	1	2	0
Serbien	0	1	0

Zu Frage 2:

Weder für das gesamte Bundesgebiet noch für Rheinland-Pfalz existieren für alle Altersspektren und Deliktsbereiche einheitliche und allgemeingültige Definitionen der Begriffe Mehrfach- und Intensivtäter. Ungeachtet dessen gewährleisten die Polizeibehörden in Rheinland-Pfalz, dass den Personen, die für einen relativ großen Teil von Straftaten verantwortlich sind, ein besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Ausgerichtet an der Anzahl der jeweils einem Tatverdächtigen zugerechneten Straftaten stellen die nachfolgenden Tabellen auf Basis der PKS die tatverdächtigen Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren mit mindestens sechs (gleichgelagerten oder unterschiedlichen) Straftaten im Kalenderjahr dar:[1)]

1) ohne ausländerrechtliche Verstöße

a) für Rheinland-Pfalz

Tatverdächtige jugendliche Mehrfachtäter im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrecht-liche Verstöße) in Rheinland-Pfalz insgesamt	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**393**	**370**	**398**
Geschlecht			
männlich	**338**	**313**	**350**
weiblich	**55**	**57**	**48**
Staatsangehörigkeiten			
Deutsch	323	298	328
Nichtdeutsch, davon	70	72	70
Arabische Republik Syrien	13	4	0
Türkei	9	9	14
Rumänien	6	8	6
Polen	5	10	5
Albanien	4	1	3
Italien	3	4	3
Marokko	3	1	1
Irak	3	4	1
Afghanistan	2	5	4
Serbien	2	4	4
Libanon	2	2	0
Thailand	2	0	0
Aserbaidschan	2	0	0
Bulgarien	1	0	3
Somalia	1	2	3
Kosovo	1	2	3
ungeklärt	1	0	1
Mazedonien	1	1	1
Bosnien und Herzegowina	1	0	2
Griechenland	1	2	1
Pakistan	1	1	1
Äthiopien	1	0	0
Guinea	1	1	0
Spanien	1	0	1
Lettland	1	2	0
Tunesien	1	0	0
Belgien	1	0	0
Algerien	0	2	3
Russische Föderation	0	1	0
Eritrea	0	1	0
Kroatien	0	1	1
Ungarn	0	1	0
Armenien	0	1	0
Vietnam	0	1	0
Kolumbien	0	1	0
Frankreich	0	0	3
Kasachstan	0	0	2
Portugal	0	0	1
Ukraine	0	0	1
Libanon	0	0	1
Georgien	0	0	1

b) für den Landkreis Alzey-Worms

Tatverdächtige jugendliche Mehrfachtäter im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im LK Alzey-Worms	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**2**	**5**	**2**
Geschlecht			
männlich	2	4	2
weiblich	0	1	0
Staatsangehörigkeiten			
Rumänien	1	1	0
Pakistan	1	0	0
Deutschland	0	4	2

c) für die Stadt Alzey

Tatverdächtige jugendliche Mehrfachtäter im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Stadt Alzey	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**2**	**3**	**0**
Geschlecht			
männlich	2	2	0
Weiblich	0	1	0
Staatsangehörigkeiten			
Pakistan	1	0	0
Rumänien	1	1	0
Deutschland	0	2	0

Zu Frage 3:

Personen, die zum Zeitpunkt der Tat jünger als vierzehn Jahre sind, können aufgrund der altersbezogenen Strafmündigkeitsregelung in § 19 des Strafgesetzbuches nicht bestraft werden. Daher beziehen sich die nachfolgenden Fallzahlen auf die Zielgruppe der strafunmündigen Kinder der Altersgruppe vom vierten bis zum vollendeten 13. Lebensjahr.

Die nachstehende Tabelle stellt die tatverdächtigen strafunmündigen Mehrfachtäter mit mindestens sechs (gleichgelagerten oder unterschiedlichen) Straftaten[2)] im Kalenderjahr, aufgegliedert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, für Rheinland-Pfalz dar:

Tatverdächtige strafunmündige Mehrfachtäter im Alter von vier bis unter 14 Jahre (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in Rheinland-Pfalz insgesamt	2017	2016	2015
TV insgesamt, davon	**34**	**27**	**54**
Geschlecht			
männlich	32	20	43
weiblich	2	7	11
Staatsangehörigkeiten			
Deutschland	31	21	46
Bulgarien	1	1	0
Polen	1	1	0
Rumänien	1	2	1
Kosovo	0	1	0
Irak	0	1	0
Serbien	0	0	2
Bosnien	0	0	2
Griechenland	0	0	2
Türkei	0	0	1

2) ohne ausländerrechtliche Verstöße

In der PKS sind für den Landkreis Alzey-Worms und die Stadt Alzey keine strafunmündigen Mehrfachtäter mit mindestens sechs (gleichgelagerten oder unterschiedlichen) Straftaten im Kalenderjahr für die Jahre 2015 bis 2017 registriert.

Zu Frage 4:

Eine detaillierte Beantwortung der Fragestellung kann in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund der hierfür erforderlichen umfangreichen Sonderauswertung nicht erfolgen. In den Jahren 2015 bis 2017 verzeichnete die PKS die Begehung von Straftaten durch tatverdächtige strafunmündige Mehrfachtäter in den folgenden Straftatenobergruppen: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl ohne erschwerende Umstände, Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie sonstige Straftatbestände und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Zu Frage 5:

Angaben über die Erledigung der durch die Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften. Diese erlaubt grundsätzlich keine Differenzierung der ausgewiesenen Erledigungsarten nach Altersstufen der Beschuldigten. Angaben über die Gesamtzahl eingestellter Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche sind daher nicht möglich.

Lediglich hinsichtlich der Einstellungen nach § 45 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sind Zahlenangaben möglich; dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass hier neben Einstellungen in Verfahren gegen Jugendliche auch solche in Verfahren gegen Heranwachsende erfasst werden. Jugendlicher ist, wer zur Tatzeit vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Tatzeit achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist (§ 1 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz).

Für die Staatsanwaltschaft Mainz, die auch für den Kreis Alzey-Worms und die Stadt Alzey örtlich zuständig ist, sind für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Zahlen von Einstellungen nach § 45 JGG erfasst:

2015: 1 495
2016: 1 193
2017: 1 100

Eine Differenzierung nach einzelnen Landkreisen oder Städten ermöglicht die genannte Statistik nicht.

Die entsprechenden Angaben für das Land Rheinland-Pfalz lauten:

2015: 6 977
2016: 6 554
2017: 6 737

Zu Frage 6:

Nach § 52 Abs. 2 SGB VIII hat das Jugendamt u. a. frühzeitig zu prüfen, ob für einen betroffenen jungen Menschen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Grundsätzlich steht für die Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) das komplette Leistungsspektrum der Jugendhilfe zur Verfügung. Entscheidend ist der Hilfebedarf des jungen Menschen.

Kommen solche Leistungen in Betracht oder sind diese bereits eingeleitet worden, hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend darüber zu unterrichten, damit die Möglichkeit einer Diversion, d.h., des Absehens von der Strafverfolgung nach § 45 JGG oder der Einstellung des Verfahrens nach § 47 JGG geprüft werden kann. Die Unterrichtung bezieht ggf. weitere Gesichtspunkte ein, die für eine solche nicht förmliche Erledigung des Verfahrens sprechen.

Das Tätigwerden des Jugendamtes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz erfolgt im Übrigen nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 JGG.

Das Jugendamt des Landkreises Alzey-Worms hat darauf hingewiesen, dass die Art des Tätigwerdens nicht davon abhängt, ob ein Verfahren durch Einstellungsbeschluss oder durch Urteil abgeschlossen wird. In allen Verfahren, die Jugendliche und Heranwachsende betreffen, werden von der Jugendgerichtshilfe Empfehlungen hinsichtlich zu ergreifender erzieherischer Maßnahmen abgegeben und ggf. eingeleitet (z. B. Sozialstunden, Drogenscreening, Kontakt zu Drogenberatung, Jugendscout, Arbeitsagentur, Erziehungsberatungsstelle, Suchtkliniken, Schuldnerberatung, Betreuungsweisung und letztlich Arrest). Die Jugendgerichtshilfe erhält ihre Erkenntnisse durch den persönlichen Kontakt mit den Strafmündigen im Einzel- oder Elterngespräch und durch die Teilnahme an den gerichtlichen Verfahren.

Zu Frage 7:

Auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/6889 wird verwiesen.

Roger Lewentz
Staatsminster